



LEBENSMITTELVERBAND

Deutschland

Wettbewerbszentrale



Die treibende Kraft der Data Driven Economy



19. Mai 2025

Green Claims Richtlinie – Bürokratieabbau statt neuer Hürden

Sehr geehrte Bundesministerin,

wir hatten uns bereits in der Vergangenheit an Ihr Haus gewandt, möchten aber den Wechsel der Hausleitung zum Anlass nehmen, um Ihnen als breites Bündnis deutscher Verbände unsere großen Bedenken zum Entwurf der Green Claims Richtlinie (2023/0085(COD)) mitzuteilen.

Trotz des dringenden Appells nach Bürokratieabbau droht diese Richtlinie, übermäßige Bürokratie mit weitreichenden Folgen für Unternehmen, Innovation, Meinungsfreiheit und Verbraucherinformation zu schaffen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen wären durch aufwendige Prüfverfahren und hohe Kosten unverhältnismäßig belastet.

Nach dem letzten Trilogtreffen im April 2025 wurde nun angekündigt, dass beim abschließenden Treffen am 10. Juni eine Einigung erzielt werden soll. Die Schattenberichterstatter der EVP haben die Berichterstatter aber ebenfalls schriftlich gebeten, die Europäische Kommission um eine umfassende und eigenständige schriftliche Folgenabschätzung der vorgesehenen Vorabprüfungsverfahren zu ersuchen. Diese Forderung wurde zu Recht damit begründet, dass die Kommission sich selbst für Bürokratieabbau einsetzt und zwischenzeitlich die Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel ((EU) 2024/825) bislang noch nicht umgesetzt wurde.

Zentrale Aspekte der angeforderten Folgenabschätzung sind die Kosten, der Zeitaufwand und die regulatorischen Risiken, die mit den Vorabprüfungsverfahren für europäische Unternehmen einhergehen. Darüber hinaus wollen die Schattenberichterstatter, dass bewertet wird, welcher Anteil der umweltbezogenen Aussagen tatsächlich unter ein mögliches vereinfachtes Verfahren fallen würde und ob dieses Instrument tatsächlich zur Verringerung des Verwaltungsaufwands beiträgt, ohne die Glaubwürdigkeit von Umweltaussagen zu beeinträchtigen. Diese Forderungen zeigen eindeutig, dass der Trilog ausgesetzt werden muss, bis umfangreiche Folgenabschätzungen vorliegen.

Wir erkennen ausdrücklich an, dass der Schutz der Verbraucher vor irreführenden Umweltaussagen – etwa in Form von Greenwashing – von großer Bedeutung ist. Gleichzeitig zeigen aktuelle Urteile, dass bestehende Rechtsgrundlagen wie die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UCPD) hierfür bereits ausreichend sind. So entschied das Landgericht Nürnberg-Fürth im März 2025, dass die Aussage „Wir werden bis 2050 klimaneutral sein“ mangels konkreter Pläne irreführend und damit rechtswidrig sei. Im Februar 2025 bestätigte zudem der Bundesgerichtshof ein Urteil gegen ein Unternehmen wegen unbelegter Umweltversprechen auf seiner belgischen Website. Beide Urteile betonen die Pflicht zu Transparenz und Nachweisbarkeit. Diese Entscheidungen belegen, dass die UCPD ein wirksames Instrument gegen Greenwashing darstellt. Vor diesem Hintergrund erweisen sich zusätzliche Regelungen wie die Green-Claims-Richtlinie nicht nur als überflüssig, sondern als hinderlich und schädlich für Rechtssicherheit, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die verpflichtende externe Vorabprüfung aller umweltbezogenen Aussagen stellt einen erheblichen Eingriff in die unternehmerische Kommunikationsfreiheit dar – mit potenziellen Konflikten zu Artikel 5 GG, Artikel 11 der EU-Grundrechtecharta sowie Artikel 10 EMRK. Sie verhindert, dass nachhaltige Leistungen kommuniziert werden können, bevor sie geprüft und genehmigt wurden – das hemmt Transparenz und Innovation gleichermaßen.

Zudem bleibt trotz aller Prüfaufwände die Rechtsunsicherheit bestehen: Ein Konformitätszertifikat schützt Unternehmen nicht vor Abmahnungen oder abweichenden Einschätzungen durch Behörden. Das schafft neue Unsicherheiten und erhöht das Risiko einer Fragmentierung des Binnenmarkts.

Wir fordern daher dringend, dass Sie sich dafür einsetzen, den derzeit laufenden Trilog auszusetzen. Gerne stehen wir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um unsere Position im Detail zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
(BDI)
Lobbyregister-Nr. R000534

Bundesverband Druck und Medien e. V.
Lobbyregister-Nr. R004690

Bundesverband kostenloser
Wochenzeitungen e.V. (BVDA)
Lobbyregister-Nr. R001027

Deutscher Brauer-Bund
Lobbyregister-Nr. R000424

Fachverband Aussenwerbung e. V.
Lobbyregister-Nr. R003791

Gesamtverband Kommunikationsagenturen
GWA e.V.
Lobbyregister-Nr. R000129

Bundesverband der Deutschen Spirituosen-
Industrie und -Importeure e. V. (BSI)
Lobbyregister-Nr. R000398

Bundesverband Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen (BGA) e. V.
Lobbyregister-Nr. R001756

DDV Deutscher Dialogmarketing Verband e. V.
Lobbyregister-Nr. R000076

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.
Lobbyregister-Nr. R000433

GDV – Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.
Lobbyregister-Nr. R000774

Industrieverband Garten e.V.
Lobbyregister-Nr. R001198

ICC Germany e. V. Internationale Handelskammer Lobbyregister-Nr. R004496	Lebensmittelverband Deutschland e. V. Lobbyregister-Nr. R002050
MVFP Medienverband der freien Presse e. V. Lobbyregister-Nr. R003990	Pharma Deutschland e.V. Lobbyregister-Nr. R000739
VAUNET – Verband Privater Medien e. V. Lobbyregister-Nr. R001119	Verband Cosmetic Professional e.V. Lobbyregister-Nr. R007254
Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e.V. Lobbyregister-Nr. R001184	Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V. Lobbyregister-Nr. R000872
ZVEI e. V. Verband der Elektro- und Digitalindustrie Lobbyregister-Nr. R002101	